Schönau aktuell

mit Ortsteil **Burgwallbach** und Weiler **Kollertshof**

9. JAHRGANG NR. 12 | Ausgabe Dezember 2019



Bürgermeistersprechstunde:
Dienstag, 17:00 – 18:00 Uhr und Mittwoch, 9:00 – 10:00 Uhr
Telefon 0 97 75/92 76 • Fax 0 97 75/92 78
E-Mail: buergermeister@schoenau-brend.de

Bürgermeistersprechstunde in Burgwallbach:
Donnerstag, 17:00 – 17:30 Uhr, im Gemeindehaus Burgwallbach

Aus dem Inhalt:

- Weihnachtsgruß des Bürgermeisters
- Aus dem Gemeinderat
- Bus-Taxi
- Verkehrsüberwachung
- Ablesen der Wasserzähler

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Wir können Weihnachten feiern und stehen an der Schwelle eines neuen Jahres. Die Zeit zwischen den Jahren, wie die Tage um den Jahreswechsel auch genannt werden, bietet uns Gelegenheit, etwas inne zu halten und zur Ruhe zu kommen, die Höhen und die Tiefen das vergangenen Jahres noch einmal Revue passieren zu lassen und den Blick nach vorne zu richten. Im privaten, wie im öffentlichen Leben ist das gleichermaßen der Fall.
Das kommunale Leben in unserer Gemeinde wird geprägt vom Zusammenhalt ihrer Bürger, von ihrer Partnerschaft und Solidarität und von den Möglichkeiten, innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenzen Freundschaften und einen intensiven Austausch zu pflegen.
Die erfolgreiche Arbeit des vergangen Jahres ist deshalb nicht zuletzt auch auf das Engagement und die Tatkraft all ihrer Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen. Das Erreichte beruht darauf, dass man in guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit Probleme gemeinsam anpackt und dass sich viele für das Geschehen in unserer Gemeinde verantwortlich fühlen.
Meinen großen Dank richte ich deshalb an alle, die sich für das Wohl der Menschen in unserer Gemeinde und für das Wohl der Allgemeinheit eingesetzt haben, indem sie haupt- oder nebenberuflich, ehrenamtlich in öffentlichen Institutionen, in Kirchen, in gemeinnützigen Organisationen und Vereinen tätig waren oder aus eigener Initiative öffentliche Aufgaben erfüllten und ihren Mitmenschen geholfen haben.
Ich wünsche Ihnen ganz persönlich, aber auch im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung, sowie im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Schönau ein friedliches, ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und im neuen Jahr 2020 alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg!"

Rudolf Zehe

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung 15.10.2019

Jahresantrag für Städtebauförderungsmittel 2020
Zur Vorbereitung des Jahresantrages Städtebauförderung 2020 fanden erste Gespräche zwischen dem 1. Bürgermeister, der Verwaltung und der Regierung von Unterfranken – Sachgebiet Städtebauförderung statt. Im Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden" wurden aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderates im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen" und der damit verbundenen konzeptionellen Ausrichtung der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Städtebauförderungsmittel in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Folgende Maßnahmen wurden bereits in den Vorjahren im Rahmen der Bedarfsmitteilung beantragt bzw. liegen Zustimmungen zum Maßnahmenbeginn vor Bewilligung der Fördermittel gem. Nr. 4.2 Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) vor:

Erstellen Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
Das ISEK wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.05.2019 bzw. 25.06.2019 beschlossen. Der Kostenrahmen hierfür liegt bei rd. 57.000 €. Die Maßnahme wurde bereits im Vorjahr angemeldet und wird im laufenden Jahr zur Abrechnung kommen.

Erstellen einer Gestaltungssatzung/-fibel mit kommunalem Förderprogramm
Für die Gemeinde Schönau a. d. Brend wurde ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Demzufolge ist der nächste Schritt eine Gestaltungssatzung oder –fibel zu erarbeiten und als Anreiz für private Maßnahmen ein kommunales Förderprogramm für das Sanierungsgebiet aufzulegen. Hierfür wäre die Einholung von Angeboten notwendig. Die Gesamtkosten für die Erstellung einer Gestaltungssatzung/-fibel mit kommunalem Förderprogramm werden auf ca. 20.000 € geschätzt.

Sanierungsberatung für private Baumaßnahmen
Für die Sanierungsberatung privater Baumaßnahmen innerhalb des Sanierungsgebiets ist der nächste Schritt die Einholung von Angeboten. Für die Beratungsleistungen durch einen Architekten in den nächsten drei Jahren wurde ein Aufwand von ca. 40.000 € geschätzt.

Rahmenplan „Scheunenviertel"
Der Bereich des Rahmenplans stellt laut dem erstellten ISEK der Gemeinde Schönau a. d. Brend einen zentralen räumlichen Handlungsschwerpunkt dar. In diesem Bereich gibt es viele langgezogene Grundstücke. Die Rahmenplanung soll ein Konzept zur Sanierung der historischen Scheunen sowie Umnutzungskonzepte zum Beispiel für Wohneinheiten, Ferienwohnungen oder Parkscheunen darlegen. Daneben sollen rückwärtige Gärten durch Gartenversteigerungen oder -gemeinschaften erhalten und aufgewertet werden. Bei der Erstellung des Konzeptes soll die Erlebbarkeit Mühlwasser mit eingebunden werden. Die hierfür geschätzten Kosten liegen bei rd. 50.000 €.

Wettbewerb Rhönrad-Haus mit generationenübergreifendem Zentrum
Grundgedanke für das Rhönrad-Haus mit generationenübergreifendem Zentrum ist die Einbeziehung des Umgriffs und die Öffnung zu einem an der Straßenkreuzung liegenden bespielbaren, aber nicht zu großen Platzbereiches. Durch die Sanierung des historischen Gebäudes mit den Verwaltungseinheiten und dem musealen Bereich mit Ausstellung von Fotos, Filmen und Geräten kann ein großzügiger „Aktivbereich" als moderner Anbau entstehen. Der Mühlbach kann geöffnet und z. B. über ein Wasserspiel erlebbar und begehbar gemacht werden. Der Grunderwerb des Umgriffs ist für 2020 geplant. Die hierfür geschätzten Kosten liegen bei ca. 20.000 €. Eine Machbarkeitsstudie mit Raum- und Ausstellungsprogramm sowie Betreiber- und Finanzierungsplan ist ab 2021 mit einer Kostenschätzung in Höhe von ca. 50.000 € angedacht.

Der Gemeinderat stimmte der Bedarfsmitteilung (Jahresantrag) Städtebauförderung für 2020 (und Fortschreibung bis 2023) in folgendem Umfang zu:

Erstellen eines Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)	**57.000 "**
Erstellen einer Gestaltungssatzung/-fibel mit kommunalem Förderprogramm	**20.000 "**
Sanierungsberatung für private Baumaßnahmen	**40.000 "**
Rahmenplan „Scheunenviertel" (Schöpfergarten und Gartenstraße)	**50.000 "**
Wettbewerb Rhönrad-Haus mit generationenübergreifendem Zentrum	**70.000 "**

davon 2020: 20.000 € für Grunderwerb Umgriff, 2021: 50.000 € für Machbarkeitsstudie

Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend hat in seiner Sitzung vom 16.06.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, der Innenentwicklung den Vorrang zu geben, um den Ortskern der Gemeinde zukunftsfähig aufzustellen. Dazu wurde u. a. ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) aufgestellt und beschlossen. Die oben genannten Maßnahmen basieren auf diesem Prozess.

Weihnachtsbaumverkauf durch die Gemeinde Schönau

Am Samstag 14. Dezember 2019 von 9 – 14 Uhr können sie wieder ihren Weihnachtsbaum selbst an der Christbaumkultur aussuchen und schneiden! Gerne helfen unsere Waldfacharbeiter dabei!

Im Rahmen des ISEK-Prozesses wurde ein Sanierungsgebiet i. S. des BauGB festgesetzt. Nächster Schritt ist die Erstellung einer Gestaltungssatzung oder -fibel mit kommunalem Förderprogramm als Anreiz für private Baumaßnahmen. Darüber hinaus kann künftig ein Sanierungsberater für die Privateigentümer zur Verfügung stehen. Die Gemeinde kann auf die Daten eines aktiven Flächenmanagements zurückgreifen. Ein Leerstandskataster ist erstellt und wird fortgeschrieben (Software: OK.FIS FLM).
Durch regelmäßige persönliche Ansprache des Bürgermeisters, künftig ergänzt um eine regelmäßige schriftliche Kontaktaufnahme mit Eigentümern von leerstehenden Objekten bzw. von Leerstand bedrohten Immobilien und Baulücken versucht die Gemeinde Objekte einer Nutzung zuzuführen und damit die Nachrangigkeit der Außenentwicklung zu verfolgen. Aktuell ist keine Ausweisung von ergänzenden Wohnbauflächen geplant.
Mit der Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2020 wird der Regierung von Unterfranken ergänzend zum o. g. Grundsatzbeschluss zu „Innen statt Außen" der Sachstand mitgeteilt.
Mit der Festsetzung des Sanierungsgebietes stellen sich besondere baurechtliche und städtebauliche Anforderungen sowohl für die Gemeinde bei eigenen Vorhaben und Planungen als auch für private Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet. Deshalb wurde die Beauftragung eines Sanierungsberaters empfohlen. Die Kosten sind im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. Private Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet können diese Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Die Gemeinde Schönau a. d. Brend beabsichtigt, für das geplante Sanierungsgebiet einen Sanierungsberater zu beauftragen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Angebote von geeigneten Büros einzuholen.

Gemeindewahlen am 15.03.2020
Bestellung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters
Für die Gemeindewahlen am 15.03.2020 sind bis spätestens 16.12.2019, der Gemeindewahlleiter und dessen Stellvertreter vom Gemeinderat zu berufen.

Die wichtigstens Aufgaben des Gemeindewahlleiters sind:
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- Veröffentlichung diverser Wahlbekanntmachungen
- Entgegennahme und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Bildung und Einberufung des Gemeindewahllausschusses
- Vorsitz im Gemeindewahlausschuss
- Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge
- Feststellung und Verkündung des vorläufigen und abschließenden Wahlergebnisses

Diese Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit mit der Wahlsachbearbeiterin der VG, Frau Hehn, erfolgen.
Der Gemeinderat beschloss, 1. Bürgermeister Rudolf Zehe als Gemeindewahlleiter und Gemeinderatsmitglied Arno Kirchner als stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl zu berufen.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Schönau a. d. Brend - Information über die Kostenentwicklung
Der Gemeinderat nahm von der vorgelegten Kostenentwicklung des Ersatzneubaus Kindertagesstätte Schönau a. d. Brend nach Ausschreibung von 52 % der auszuschreibenden Vergabesumme Kenntnis und hält am Beschluss fest, die Maßnahme durchzuführen. Derzeit liegen die zu erwartenden Gesamtkosten bei 3.675.609,51 €. Dies entspricht Mehrkosten in Höhe von 83.609,51 € (2,33%) gegenüber der Kostenberechnung vom 20.11.2018 (Förderantrag).

Ersatzneubau Kindertagesstätte - Auftragsvergaben
Erd-, Mauer- und Betonarbeiten
Der Gemeinderat beschloss, der Fa. Scheuplein Bau GmbH, Gänsacker 4, 97616 Bad Neustadt den Auftrag über die Erd-, Mauer-, Betonarbeiten zum Ersatzneubau der Kindertagesstätte in Schönau a. d. Brend mit einer Auftragssumme von brutto 596.108,17 € einschl. 3 % Nachlass zu erteilen.

Sanitär- und Heizungsinstallation
Der Gemeinderat beschloss, der Fa. RGT Rhönland Gesundheitstechnik GmbH & Co. KG, Saalestraße 15, 97616 Bad Neustadt den Auftrag über die Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten zum Ersatzneubau der Kindertagesstätte in Schönau a. d. Brend mit einer Auftragssumme von brutto 255.621,96 € einschl. 4 % Nachlass zu erteilen.

Lüftungsinstallation
Der Gemeinderat beschloss, der Fa. RGT Rhönland Gesundheitstechnik GmbH & Co. KG, Saalestraße 15, 97616 Bad Neustadt den Auftrag über die Lüftungsinstallationsarbeiten zum Ersatzneubau der Kindertagesstätte in Schönau a. d. Brend mit einer Auftragssumme von brutto 239.717,55 € einschl. 3 % Nachlass zu erteilen.

Notdienste bzw. wichtige Rufnummern

Polizei	✆ 110
Feuerwehr	✆ 112
Rettungsdienst/Notarzt Für lebensbedrohliche Fälle (Notarzt, Krankentransport)	✆ 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern (Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns)	✆ 116 117
Dienstzeiten(*)	
Wochenende:	von Fr., 18.00 bis Mo., 8.00 Uhr
Mittwoch:	von 13.00 Uhr bis Do., 8.00 Uhr
Feiertag:	von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages
Giftnotruf	✆ 089 19240

Zu den oben genannten Zeiten (*) des ärztlichen Bereitschaftsdienstes erhalten Patienten in akuten Krankheitsfällen ärztliche Hilfe, sofern sie nicht die nächste reguläre Sprechstunde ihres Hausarztes bzw. behandelnden Arztes abwarten können. Zu den Zeiten in denen Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB, einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Sperrnotruf (Kreditkarten)	✆ 116 116
Sperrung aller Kreditkarten	✆ 069 7409887
Sperrung EC-Karte (Scheckkartenverlust)	✆ 0180 50 21 0 21

Gemeinderatssitzung 06.11.2019

Erstellen einer Gestaltungssatzung oder Gestaltungsfibel für das Sanierungsgebiet
Grundsatzentscheidung und Angebotseinholung

Über das ISEK hinaus soll im Rahmen einer Gestaltungssatzung oder -fibel die künftige Entwicklung der Bebauung im Sanierungsgebiet positiv beeinflusst werden. Dazu sind in einer Gestaltungssatzung bzw. Gestaltungsfibel verschiedene Festlegungen zu treffen, u. a. zur äußeren Gestaltung und zum Material einer baulichen Anlage (Fassaden, Dächer, Fenster etc.), zu Einfriedungen (Material, Höhe), Garagen und anderen Nebenanlagen etc.
Die Gemeinde entscheidet, ob sie eine Gestaltungssatzung (für Gemeinde und Einzelnen bindend) oder eine Gestaltungsfibel (Empfehlungen) erstellen lässt. Eine Satzung macht vor allem in Ortskernen mit einem sehr hohen Anteil an historischen wertvollen Gebäuden oder bei einem denkmalschutzrechtlichen Ensembleschutz Sinn. Die Satzung bindet die Gemeinde und die privaten Bauherren. Eine Fibel hat an sich keine Bindungswirkung und ist lediglich eine Empfehlung. Die Empfehlungen haben keinen verbindlichen Charakter im Sinne einer Rechtsnorm. Die Einhaltung der Festsetzungen sowohl der Satzung als auch der Fibel ist Voraussetzung, dass eine Förderung aus einem kommunalen Förderprogramm der Gemeinde bewilligt werden kann.
Die Gemeinde Schönau a. d. Brend beabsichtigt für das geplante Sanierungsgebiet eine Satzung mit Gestaltungsempfehlungen erstellen zu lassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Angebote von geeigneten Büros einzuholen.

Entscheidung über die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses für das Bürgerhaus Burgwallbach, Kirchweg 6
Der Gemeinderat beschloss, dass zur Internetanbindung des Bürgerhauses in Burgwallbach, Kirchweg 6 ein Glasfaser-Hausanschluss hergestellt werden soll. Zusätzlich soll das Bürgerhaus an das Behördennetz angebunden

werden. Der Eigenanteil der Gemeinde Schönau a. d. Brend beläuft sich für die Maßnahme voraussichtlich auf rund 10.735 Euro. Der 1. Bürgermeister wurde dazu ermächtigt, nach dem Vorliegen aller förderrechtlichen Voraussetzungen die hierfür erforderlichen Auftragsvergaben durchzuführen.

BusTaxi Rhön-Grabfeld erweitert ÖPNV-Angebot

Das BusTaxi Rhön-Grabfeld ergänzt ab 1. November das Linienverkehrsangebot des Landkreises Rhön-Grabfeld zu den Zeiten des Tages und der Woche, zu denen bisher in der Regel kein Bus fährt. Fahrgäste können ab sofort das BusTaxi bestellen, ein Anruf-Sammel-Taxi, das täglich im Zwei-Stunden-Takt das ÖPNV-Angebot ergänzt. Ziele sind Bad Neustadt und Mellrichstadt mit ihren Bahnhöfen. Dadurch wird das Zugangebot an den beiden Bahnhöfen auch am frühen Morgen ab 6:00 Uhr oder spätabends bis 23:00 Uhr, aber auch an Wochenenden und Feiertagen mit dem ÖPNV erreichbar.
Das BusTaxi ergänzt den Busverkehr außerhalb der herkömmlichen Bedienungszeiten und verbindet die Gemeinden des Landkreises mit den Bahnhöfen Bad Neustadt und Mellrichstadt. Dadurch wird das Zugangebot an den beiden Bahnhöfen auch zu den Zeiten für den gesamten Landkreis verfügbar, in denen keine Busse fahren. Das BusTaxi ist ein Bedarfsverkehr, das heißt, Fahrgäste melden sich vorher telefonisch unter Tel. 09771 917 80 94 an und werden dann zum Bahnhof gebracht oder von dort abgeholt. Selbstverständlich erreicht das BusTaxi aber auch die Innenstadt von Bad Neustadt und von Mellrichstadt. Der gesamte Landkreis ist in vier Zonen eingeteilt. In den Zonen 1 und 2 erfolgt die Beförderung von und nach Mellrichstadt, in den Zonen 3 und 4 von und nach Bad Neustadt. Innerhalb einer Zone werden Fahrgäste in der Regel gemeinsam in einem Fahrzeug befördert. Angefahren werden alle ÖPNV-Haltestellen des Landkreises.
Die Anmeldung zur Hinfahrt nach Bad Neustadt oder Mellrichstadt erfolgt drei Stunden vor Abfahrt des Zuges. Zur Heimfahrt erfolgt die Anmeldung zwei Stunden vor Ankunft des Zuges in Bad Neustadt oder Mellrichstadt. Morgendliche Fahrten in der 6-Uhr-Zeitlage werden am Vortag bis 18 Uhr angemeldet. Die Anmeldezeiten gelten auch für Fahrgäste, die nicht mit dem Zug abfahren oder ankommen. Sollte in der Wunschzeit ein Linienbus fahren, hat dieser gegenüber dem BusTaxi Vorrang.
Für das BusTaxi gelten wie für den gesamten ÖPNV des Landkreises der Wabentarif der Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld (VRG). Dadurch können auch Zeit- und Mehrfahrtenkarten des Busverkehrs genutzt werden.

Verkehrsüberwachung Rhönstraße

Die Auswertung der Messdaten in der Rhönstraße hat ergeben, dass 85 % der Verkehrsteilnehmer, die in Richtung Ortsmitte (Spur 1) die Rhönstraße befahren, mit einer Geschwindigkeit von 57 km/h oder weniger gemessen wurden. 85 % der Verkehrsteilnehmer in Fahrtrichtung B 279 (Spur 2) fahren mit einer Geschwindigkeit von 59 km/h oder weniger.
Der Gemeinderat wies daraufhin, dass er zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung austreten möchte.

Renten und Soziales

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich in allen Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
- Kontenklärung
- Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten

an das Renten und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-13 oder – 14 mit Frau Deuerling bzw. Herrn Büttner vereinbart werden

Kinder Tagesstätte Schönau

Am 22.11.2019 war es soweit.

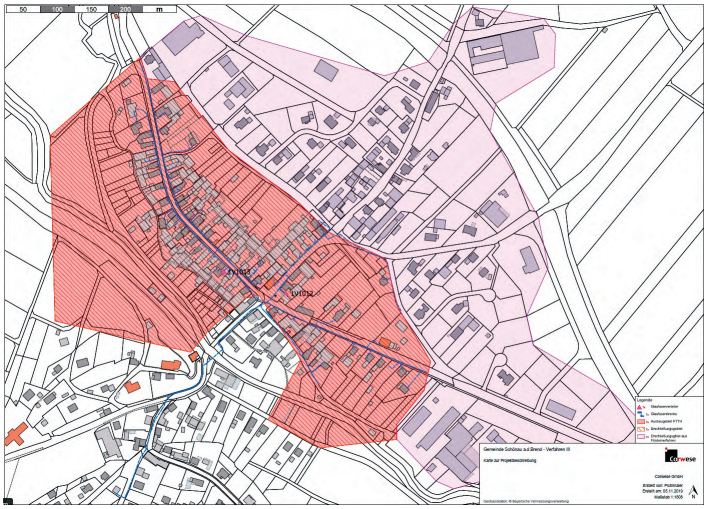
Der langersehnte Bau der KiTa hat mit einem Spatenstich (siehe Bild, Manfred Zirkelbach) begonnen.
Hierzu waren alle Macher, die im Vorfeld die Baumaßnahme ermöglicht haben, gekommen.



Vorne weg die Gemeinderäte, Herr Pfarrer Manfred Endres, der Architekt A. Albert mit MA Fr. Mehler, die VG NES mit der Leiterin Fr. Kaiser und dem Architekten und Leiter der Bauabteilung der VG Hr. Schmitt, die Firma für den Rohbau Hr. F. Scheuplein.
Die neue KiTa wird Heimat für 20 Krippenkinder, 40 Regelkinder und 20 Hortkindern sein. Alle Räume werden behindertengerecht auf einer Ebene gebaut. Vorgesehen ist eine biologische Ernährung der Kinder mit frischen Produkten der Region, angelehnt an die Biosphäre Rhön. Hierzu hat die Leitung der KiTa schon diverse Fortbildungen besucht. Die Küche mit Mensa wird im Bau integriert werden.
Das Projekt wird 3,5 Mio.€ verschlingen, wobei der Bund und das Land Bayern den Bau mit 80% bezuschussen werden.

Breitbandausbau

Die Baumaßnahmen zur Breitband-Versorgung in der Gemeinde Schönau a. d. Brend konnten zum 22.10.2019 fertiggestellt werden. Nach Information durch die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde das Erschließungsgebiet (vgl. Lagepläne) ausgebaut.



Da die Infrastruktur für die neuen Bandbreiten von bis zu 200 MBit/s im Downstream ab jetzt zur Verfügung stehen, können interessierte Bürger entsprechende Produkte und Tarifmodelle bei der Telekom Deutschland GmbH buchen. Welche einzelnen Bandbreiten an Ihrem Anwesen verfügbar sind, können Sie unter folgender Internetadresse einsehen: https://www.telekom.de/zuhause/dsl-vdsl-und-lte-verfuegbarkeit

Neues aus der NES-Allianz

Das Thema Nachhaltigkeit und Flächenverbrauch ist in aller Munde. Deshalb wird die NES-Allianz voraussichtlich ab dem 01.01.2020 zur Stärkung der Innenentwicklung kostenlose Beratungsgutscheine für eine Erstberatung durch einen Architekten anbieten. Sie können diese in Anspruch nehmen, wenn Ihr Gebäude leer steht bzw. vom Leerstand bedroht und mindestens 40 Jahre alt ist. Sind Sie im Besitz einer Baulücke (Bauplatz), der in einem vor mindestens 25 Jahre erschlossenem Baugebiet liegt, können Sie ebenso in den Genuss des kostenlosen Angebotes kommen.
Ab dem Jahr 2020 können Kleinprojekte (max. 10.000 €) bis zu 80% über die NES-Allianz (bzw. das Staatsministerium) gefördert werden, es werden insgesamt voraussichtlich 100.000 € innerhalb der NES-Allianz zur Verfügung stehen. Ein Entscheidungsgremium wird anhand definierter Kriterien die geeigneten der eingehenden Projekte auswählen. Falls Sie/Ihr Verein, ein Projekt planen, das der „ländlichen Entwicklung" dient, können Sie dies gerne einreichen oder unverbindlich mit uns Kontakt aufnehmen. Wir freuen uns auf ihre Ideen! **Details und weitere aktuelle Meldungen können ab dem 01. Dezember auf der neuen Homepage unter: www.nes-allianz.de eingesehen werden.** Kontakt: Allianzmanager Johannes Wolf, Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Tel.: 09771 6160-55 • E-Mail: johannes.wolf@nes-allianz.de

Veranstaltungen in Schönau

Dezember

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/Ort
08.12., 14:00 Uhr	Adventskonzert	Kirche Schönau
14.12., 9:00- 14:00 Uhr	Christbaumverkauf	Christbaumkultur
18.12., 19:30 Uhr	CSU und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone"

Veranstaltungen Burgwallbach

Dezember

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/Ort
07.12.,	Adventsfeier	Schützenhaus
08.12., 13:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Bürgerhaus
23.12., 17:30 Uhr	Glühweinabend um den Christbaum	Dorfplatz

Gemeinde/Gemeindehaus

Vermietung Bräustüble Schönau:
Anmeldung und Schlüssel: Tel. 09775 9276

Vermietung Bürgerhaus Burgwallbach:
Anmeldung: Tel. 09775 9276,
Schlüssel bei Isolde Hohmann, Tel. 09775 257

Heißmangel:
Nach telefonischer Vereinbarung bei Carmen Walter, Tel. 09775 1081

Backhaus:
Werktags, Anmeldeblock in der Backstube

Schlachthaus:
Werktags, Schlüssel bei Gregor Märkert, Tel. 09775 501
Anmeldeblock im Gemeindehaus

Sprechstunden der Gemeinschaftspraxis Dr. Wünsch/Helm:
Montag und Donnerstag ab 8 Uhr im Gemeindehaus

Pfarrbücherei im Gemeindehaus:
NEU: Mittwoch, 17:00 bis 17:30 Uhr

Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 12:45 Uhr bis 16:15 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt

Bauhofgemeinschaft
BauGe Brend-Saale
Zum Zimmermannsplatz 3
97618 Hohenroth

Telefon 09771 994109
E-Mail mail@bauge-brend-saale.de

Bauhofleiter

Thorsten Griebel

E-Mail thorsten.griebel@bauge-brend-saale.de
Mobil 0176 30090130

Bereitschaft Wasserversorgung
Telefon 09771 6354750
außerhalb der Öffnungszeiten Bauhofgemeinschaft

Die Bauhofgemeinschaft ist unter anderem zuständig für

- Spiel- und Bolzplätze
- Straßen-, Geh- und Radwege, Plätze
- Straßenbeleuchtung
- Friedhöfe
- Kindergärten
- Schulen
- Öffentliche Gebäude
- Öffentliche Grünanlagen
- Naturschutz- und Landschaftspflege
- Wasserläufe
- Abfallbeseitigung
- Wasserversorgung
- Bauwasser-/Bauanschlüsse
- Wirtschaftswege
- Gemeindewald
- Heimat- und Kulturpflege
- Brunnen, Ehren- und Denkmäler
- Winterdienst

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mitgliedsgemeinden Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale
Hohenroth – Rödelmaier – Salz – Schönau a. d. Brend

Mülltermine

Graue und braune Tonne und gelber Sack:
Schönau: Freitag, 13. und Samstag, 28. Dezember
Burgwallbach: Dienstag, 03., 17. und 31. Dezember

Papierbündelsammlung und blaue Tonne:
Schönau: Freitag, 13. Dezember
Burgwallbach: Dienstag, 17. Dezember

Wertstoffhof Am Aspen 1:
Abgabezeiten (Wertstoffe, Abfall):

Dienstag – Freitag	13:00- 17:00 Uhr
Dienstag und Freitag	10:00- 12:00 Uhr
Samstag	14. Dezember 09:00- 12:00 Uhr

Kühlschränke und Gefriertruhen:
Terminvereinbarung für die unentgeltliche Abholung ihrer Kühlgeräte unter 09761 6729 (Müllumladestation Herbstadt, Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr)

Anmeldung für Sperrmüllabholung
Mo-Fr von 8:00-12:30 Uhr unter
Tel. 09771 688 482-0 (Wertstoffzentrum) oder per
E-Mail: abfallwirtschaft@rhoen-grabfeld.de

Auskünfte zur Entsorgung
Landratsamt-Wertstoffzentrum:
Tel. 09771 636 90-0 oder www.abfallinfo-rhoen-grabfeld.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schönau a. d. Brend | **Inhalt:** Rudolf Zehe, 1. Bürgermeister | **Redaktion:** Rudolf Zehe, Cornelia Nöldner, Silvia Laudenbach | **Fotos:** Privat | **Satz und Druck:** kraus print u. media GmbH & Co. KG

Ablesung Wasserzähler zur Erstellung der Jahresabrechnung 2019

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale informiert, dass ab **Mitte Dezember mit der Wasserzählerablesung zur Ermittlung des Jahresverbrauchs 2019 begonnen wird. Die Ablesung dauert voraussichtlich bis 10.01.2020.**
Die Hauseigentümer werden gebeten, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.
Im Rahmen der Ablesung bzw. Abrechnung der Wasser-/Kanalgebühren im Januar 2019 wurden wieder zahlreiche Verbrauchssteigerungen einzelner Anwesen festgestellt, die auf schleichende Wasserrohrbrüche, defekte Toilettenspülungen, defekte Sicherheitsventile (Heizung), defekte Entkalkungsanlagen o. ä. zurückgeführt werden konnten.
Aus diesem Anlass weisen wir alle Hausbesitzer bzw. –verwalter darauf hin, dass es sinnvoll ist, den Stand der Wasseruhr regelmäßig zu kontrollieren (z. B. monatlich). So sind Schwankungen im Verbrauch sofort erkennbar, leichter nachzuvollziehen und es gibt kein „böses Erwachen“ bei der Jahresendablesung!

Vereine

DJK Olympia Schönau e.V.:

Das DJK-Vereinsheim ist jeden Freitag ab 19:30 Uhr für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Hobbytischtennisgruppe:
Freitag: 18:30 Uhr in der DJK Sporthalle. Geeignet für 8-88 Jahre!

Rhönradturnen:
Montag: 16:45 Uhr bis 20:00 Uhr: ab 1,20 Meter Körpergröße
Mittwoch: 16:45 Uhr bis 19:30 Uhr: ab 1,20 Meter Körpergröße

„Dem Diabetes davonlaufen“:
Sonntag: 14:00 Uhr ab Sportheim.

Dart :
Montag und Donnerstag: ab 19:00 Uhr Training

Krabbelgruppe:
Dienstag: 10:00 Uhr in der alten Schule.

Kolpingkapelle Schönau:
Freitag: 19:30 Uhr Musikprobe im Kolpingsaal.

SV Burgwallbach:
Mittwoch: 18:30 bis 19:30 Uhr Damengymnastik im Bürgerhaus

Containerdienst
Folienabfälle
Aktenvernichtung
Altpapier
STÄBLEIN GMBH
Umweltfreundliche Entsorgung
Rhönstraße 6 · 97659 Schönau · Tel. (0 97 75) 3 45 · Fax 14 20

Sternsinger-Aktion 2020



Gottes Segen in die Häuser von Schönau bringen und dadurch arme Kinder auf der ganzen Welt unterstützen. Das alles kannst du erleben und erreichen, sogar mit viel Spaß - als Sternsinger bei uns.
Jeder, der Lust hat, ist willkommen!
Wenn DU Interesse hast und dabei sein möchtest, dann komm zu unserem ersten Treffen: **am Freitag, 20.12.2018 um 16:00 in der Alten Schule.**

Wir schauen uns einen Film über das diesjährige Beispielland an und sprechen unsere eigene Sternsinger-Aktion ab.

Für nähere Informationen melde dich einfach bei
Carmen Nöth (Tel. 858897)
Katja Kleinhenz (Tel. 858989)
Katja Rahm (Tel. 1456)

Wir freuen uns auf dich!

- bitte weitersagen -- bitte weitersagen -- bitte weitersagen -

Hinweise für die Pfarreiengemeinschaft Don Bosco - Am Salzforst
Kath. Pfarramt, Hauptstraße 14, 97618 Hohenroth

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt:	**Hauptstr. 14, 97618 Hohenroth**
Pfarradministrator:	**Dr. Andreas Krefft, Pfarrbüro NES: Tel. 09771-689000**
per Email:	pfarrei.hohenroth@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar:	**Pater George Kalathuparampil, Tel 09771/ 6872366**
per Email:	george.kalathuparampil@bistum-wuerzburg.de
Pastoralreferent:	**Christian Klug, Tel. 09771-6354840**
per Email:	christian.klug@bistum-wuerzburg.de
Pfarrbüro:	**Pfarrsekretärin: Jutta Kaufmann**
telefonisch erreichbar:	Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr **unter Tel. 09771-2744**
per Email:	jutta.kaufmann@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten:	**Montag u. Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Infos u. Termine erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.pg-donbosco.de oder in der Gottesdienstordnung.
Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter unter Tel. 2744. Dieser wird täglich außer an Wochenenden abgehört. Eine Nummer für dringende Notfälle wird dort auch genannt.

Heiliger Abend

caritas

im Caritashaus Edith Stein

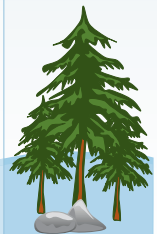
Für alle die alleine sind bzw. sich einsam fühlen und diesen Abend in Gemeinschaft verbringen wollen, öffnet das

Caritashaus Edith Stein
in der Kellereigasse 12-16
in Bad Neustadt
am Heiligen Abend
von 16:30 bis 20:00 Uhr

seine Türen.

Bei Kaffee, Tee und weihnachtlichem Gebäck wollen wir, umrahmt von Geschichten und Musik, den Abend gemeinsam mit Ihnen verbringen.
Anmeldung ist nicht erforderlich – kommen Sie einfach vorbei!

Nach Rücksprache ist ein Fahrdienst im Raum Bad Neustadt möglich,
Rückmeldung bis 20.12.2019, 12 Uhr
Tel. 09771 / 61160





Glühweinabend in Burgwallbach

Der Musikverein Burgwallbach lädt auch in diesem Jahr wieder zum mittlerweile traditionellen Glühweinabend in die Dorfmitte ein.
Am Montag, den **23. Dezember ab 17.30 Uhr** startet der Abend mit Glühwein, Kinderpunsch und Bratwürscht.
Dabei unterhält uns die Musikkapelle mit weihnachtlichen Weisen.
Das Fest findet bei -fast- jedem Wetter statt.



Silvesterfeuerwerk

Da sich in den letzten Jahren nach der Silvesternacht die Beschwerden wegen der Glasscherben und dem Raketenmüll auf den Straßen und Gehwegen, den verstopften Dachrinnen an den Gebäuden häuften, habe ich eine Bitte an die Feiernden:
Wenn Sie zur Verminderung der Feinstaubbelastung in der Silvesternacht beitragen möchten, können Sie Ihr persönliches Feuerwerk einschränken oder sogar ganz darauf verzichten.
Das hilft nicht nur der Gesundheit, sondern auch der Umwelt, verursacht weniger Müll und reduziert den Energieaufwand, der bei der Herstellung der Feuerwerkskörper erheblich ist.

Der Bürgermeister



Die Weihnachtszeit ist eine Zeit, einmal innezuhalten – Zeit auch, um vielleicht neue Ziele anzusteuern….

Wir wünschen Euch und Euren Familienangehörigen in den restlichen Tagen des alten Jahres ein wenig Zeit, um von der Hektik des Alltages Abstand zu bekommen.

Wir wünschen Euch ein frohes Weihnachtsfest und einen gelungenen Jahreswechsel und freuen uns darauf unseren Verein, zusammen mit Euch, im nächsten Jahr ein Stück weiter zu bringen.

Eure DJK Olympia Schönau





Pflanzaktion der Holzbildhauer

Die Staatl. Berufsfachschule für Holzbildhauer in Bischofsheim versucht schon seit mehreren Jahren ihren CO^2 Fußabdruck durch Pflanzung von jungen Bäumen auszugleichen. Dieses Jahr waren 33 Schüler und 4 Lehrer im Gemeindewald Schönau aktiv.

Es wurden ca. 2.500 junge Eichen und Buchen aus der letztjährigen Naturverjüngung ausgegraben und umgesetzt , um aus Nadelwäldern stabile, für die Klimakrise geeignete Mischwälder zu schaffen.

Zusammen mit dem Fachbetreuer für Umweltbildung, Michael Dohrmann und Förster Michael Heinrich konnte von den 3 Klassen auch noch eine Pflanzfläche von hinderlichen Ästen und Holz geräumt und ein Zaunbau fertiggestellt werden.

Am 2. Tag wurde den Schülern von Mitarbeitern des Bauhofs eine fachgerechte Baumfällung gezeigt , die Pflege von jungen Laubholzwäldern in der Praxis vorgeführt und mit fachlichen Erläuterungen zu den Tätigkeiten im Wald ergänzt.



Bei den Pflanzarbeiten wurde auch ein Exemplar des besonders geschützten Stierkäfers(typhaeus typhaeus) gefunden, ein Blatthornkäfer, der auf der Roten Liste der gefährdeten Käferarten steht und in sandigen, lichten Kiefernwäldern seinen Lebensraum findet.

Die Schüler waren mit großem Interesse und Einsatz an beiden Tagen im Einsatz und wollen ihren Beitrag für einen CO^2-Ausgleich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Eigentum vor Hochwasser schützen

Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Sturzfluten infolge von Starkregen – Hochwasser hat verschiedene Ursachen und kann nahezu überall in Bayern auftreten. Johanna Mitterer, Hotelbesitzerin aus Burghausen, hat schon mehrfach Überschwemmungen erlebt: „Hochwasser hat unser Gasthaus zerstört. Es war schwer mitanzusehen, wie die Wassermassen die Einrichtung herausschwemmten." Sie hat die Konsequenzen gezogen und ihre Gebäude an die Hochwassergefahr angepasst. Eine solche Nachrüstung bei Häusern im Bestand lohnt sich, da die Schadenssummen, die durch Hochwasser entstehen, schnell existenzbedrohend werden können. Noch besser ist es, wenn man direkt hochwasserangepasst baut.

Verschiedene Maßnahmen lassen sich aber auch nachträglich umsetzen. So schützen mobile Schutzsysteme vor Türen und Fenstern sowie die Abdichtung von Hausanschlüssen vor eindringendem Wasser. Eine Rückstausicherung im Abwasserrohr verhindert, dass Wasser aus der Kanalisation zurück in das Gebäude fließen kann.

Wenn bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht wirtschaftlich erscheinen, sollte die Gebäudenutzung an die Hochwassergefahr angepasst werden. Schäden lassen sich beispielsweise verringern, indem Wohnräume in die oberen Etagen verlegt werden. Auch sollten die Heizung sowie die Strom- und Wasserversorgung nicht in gefährdeten Räumen untergebracht sein. Die Sicherung von Öltanks ist seit 2017 in Überschwemmungsgebieten verpflichtend. Wegen der hohen Umweltgefährdung sollte in Überschwemmungsgebieten aber möglichst auf Öltanks verzichtet werden.

Einen hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser kann es jedoch nicht geben. Wenn Sie sich gegen die potenziell drastischen finanziellen Folgen eines Hochwassers absichern möchten, sollten Sie zusätzlich zu Ihrer Wohngebäude- und Hausratsversicherung eine Elementarschadenversicherung abschließen. Die Versicherbarkeit sowie die Kalkulation des Versicherungsbeitrags erfolgt über ein vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft entwickelten Zonierungssystem („ZÜRS Geo"), das vier Gefahrenklassen zur Einschätzung der Hochwassergefährdung eines Gebäudes enthält. Für etwa 99 Prozent aller Wohngebäude in Bayern kann demnach eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden. Lediglich für Immobilien in der höchsten Gefahrenklasse kommen im Einzelfall nur bestimmte Versicherer in Frage.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

DAK-Gesundheit: Mit Zahnarztstempel für 2019 höheren Zuschuss beim Zahnersatz bekommen

Nur noch wenige Wochen trennen uns vom Jahr 2020. Wer in diesem Jahr, bis jetzt noch nicht beim Zahnarzt zur Zahnvorsorge gewesen ist, sollte das unbedingt noch vor dem Jahreswechsel nachholen, um nicht den, in den vergangenen Jahren aufgebauten höheren Bonusanspruch beim Zuschuss für Zahnersatz für die nächsten fünf Jahre zu verlieren.

Gegen Ende des Jahres ist damit zu rechnen, dass es in den Zahnarztpraxen wieder zu vollen Wartezimmern kommen wird, und nur wenige freie Termine zu bekommen sind. Jedoch wird dies nicht vorrangig die Folge des zunehmenden Verzehrs von Lebkuchen und Schoko-Weihnachtsmännern sein. Der Hauptgrund ist der noch fehlende Zahnarztstempel im Bonusheft. Die DAK-Gesundheit Bad Neustadt rät, so bald wie möglich noch einen Termin beim Zahnarzt für die diesjährige Kontrolluntersuchung zu vereinbaren. Denn den Bonus von zusätzlichen zwanzig Prozent beim Zuschuss für Zahnersatz erhält nur, wer seine Zähne während der letzten fünf Jahre jährlich einmal hat untersuchen lassen, und dies mit den Zahnarztstempeln in seinem Bonusheft nachweisen kann. Wer die Stempel sogar für die letzten zehn Jahre ununterbrochen im Bonusheft vorweisen kann, bekommt noch einmal zehn Prozent extra erstattet.

Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 17 Jahren müssen einmal pro Halbjahr ihre Zähne untersuchen lassen, um im Ernstfall den Bonus zu bekommen.

Mehr Informationen zu den Bonusregelungen und Leistungen bei Zahnersatz gibt es im Servicezentrum der DAK-Gesundheit in Bad Neustadt, im Berater-Chat www.dak.de/berater-chat oder im Internet unter www.dak.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe im Januar ist der 12. Dezember 2019